398) 7. October 1698.

Der kurfürstlich sächsischen Regierung Rescript an das Hofgericht zu Wittenberg in Sachen der Gemeinde zu Lütte wider Friedrich Wilhelm v. Oppen auf Fredersdorf wegen streitiger Uebertrift und daher rührender Unkosten, den Beklagten, welcher Appellation eingelegt habe, mit derselben abzuweisen.

Datum Dreßden am 7. Octobris Anno 1698.

Concept im Copialbuche des Kurkreises vom Jahre 1698 f. 227v. 228 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Vergl. Nr. 411.

399) 16. April 1699

Am grünen Donnerstage wurde dem Hoffjägermeister (v. Oppen) ein Sohn geboren, der den 2ten Ostertag getauffet und Adolph Ludewig genannt wurde.

Aus dem Kirchenbuche von Kossenblat.

400) 27. Juli 1699.

Der Mecklenburg-Güstrowsche Hofjägermeister Friedrich Wilhelm v. Oppen verkauft Kossenblat nebst Werder an den kurbrandenburgischen Generalfeldmarschall Johann Albrecht Grafen v. Barfus für 32000 Thlr. und 100 Ducaten Schlüsselgeld. Unterzeichnet von den beiden Contrahenten, dem Kurator der Frau v. Oppen Joachim Knagrügge, ferner unter Verzichtleistung auf ihre, nur agnatischen Rechte von Jakob Lindigke als Vormund Caspars v. Oppen, von Caspar Friedrich v. Oppen für sich und in Vormundschaft George Erdmanns v. O. und in Vollmacht seines Bruders Erdmann v. O., endlich von Hans Friedrich, Caspar Christoph und Hans Christoph v. Oppen.

Abschrift inserirt in den lehnsherrlichen Consens vom 27. October 1699 im Lehnscopiarium Kurfürst Friedrichs III. (Rep. 78 Nr. 182 vol. VIII.) f. 120 bis 132 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vgl. Berghaus Landbuch d. Mark Brandenburg II. S. 693.

401) 14. September 1699.

Friedrich Augusts Königs von Polen als Kurfürsten von Sachsen Lehnbrief für Friedrich Wilhelm und Ludwig Gebrüder v. Oppen, sel. Hans Friedrichs Söhne, und ihre rechten männlichen Leibeslehnserben über die halbe Dorfstätte oder Holzmark Boßdorf in der Pflege Belzig mit allem Zubehör und Gerechtigkeit, ferner 40 Morgen Wiesen, die dem Jobst v. Oppen aus Gnaden gegeben worden, alles jedoch ohne die Gerichtsbarkeit und zu Mannlehn. Die gesammte Hand empfangen Kurt Heinrich, sel. Heinrichs Sohn, sowie George Abraham und Caspar Christoph, sel. Abraham Adams Söhne.

Wir Friedrich Augustus Von Gottes Gnaden König in Pohlen ꝛc., Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve vnd Berg ꝛc. Churfürst ꝛc. Vor Vns vnd Vnser Erben

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gegen männiglichen, daß Wir Vnsern lieben getreuen, Friedrich Wilhelmen vnd Ludwigen, Gebrüdern von Oppen, Hannß Friedrichs von Oppen Söhnen, vnd deren rechten ehelich gebohrnen Leibes-Lehens-Erben die halbe Dorfstadt oder Holzmarck Boßdorff genannt, so von Vns, Vnsern Churfürstenthum zu Sachßen zu Lehen rühret vnd in Vnser Pflege Beltzig gelegen, mit aller vnd ieglicher Gerechtigkeit, nichts davon ausgeschloßen, sondern in allermaßen ihre Vor-Eltern von Vnsern in Gott ruhenden Vorfahren, denen Hertzogen vnd Churfürsten zu Sachßen, Christseelsten Andenckens, zu Lehen innengehabt, genoßen vnd gebrauchet vnd Sie beyde iezo den Lehen bey Vns gebührliche Folge gethan, Item Vierzig Morgen Wiesewachs, so hiebevor Jobsten von Oppen aus Gnaden geeignet vnd eingeräumet; iedoch die Gerichte Oberst- vnd Niederst, Pfandung vnd was sonsten Vnserer Fürstlichen Hoheit anhängig, Vns vnd Vnserm Amte daran ausgezogen vnd vorbehalten worden, zu rechten Mannlehen gereichet vnd geliehen, so viel Wir des von Rechte zu thun haben; Reichen vnd leihen eingangs ermeldten denen von Oppen vnd ihren rechten ehelich gebohrnen Leibes-Lehens-Erben, obangezeigte halbe Dorfstadt oder Holtz-Marck, wie obvermeldet, desgleichen die Vierzig Morgen Wiesewachs, hiermit gegenwärttiglich, in Krafft dieses Briefes, die fortmehr von Vns vnd Vnsern Erben innen zu haben, zu besizen, zu gebrauchen, auch zu verdienen vnd den Lehen, so offte die zu Falle kommen, rechte Folge zu thun vnd sich davon zu halten, als solcher Mann-Lehen-Güther Recht vnd Gewohnheit ist. Wir haben auch aus sondern Gnaden Vnsere liebe getreuen Hannß Heinrichen, Heinrichs Sohn, dann Georg Abrahamen vnd Caspar Christophen, Abraham Adams Söhne, alle von Oppen, ihre Vettern, sämtlich zu ihnen belehnet vnd belehnen sie hiermit also: Wäre es, daß mehr benannte Friedrich Wilhelm vnd Ludwig von Oppen Todeshalber abgehen, vnd rechte ehelich gebohrne Leibes-Lehens-Erben hinter sich nicht laßen würden, alsdann vnd ehr nicht sollen die obbestimten Güther an genannte seine Vettern vnd derselben rechte ehelich gebohrne Leibes-Lehens-Erben nach rechter Sipzahl kommen vnd fallen, die sich immittelst vnd förder mit gebührlicher Lehensfolge, Verdienst vnd andern gegen Vns vnd Vnsern Erben, wie sich eignet vnd gebühret, davon zu halten vnd erzeigen sollen, sonsten Wir ihnen hierdurch nichts bekennet haben wollen. Treulich vnd ohne Gefährde. Hiebey sind gewesen vnd gezeugen die Wohlgebohrner Veste, Hochgelahrte, Vnsere Rathe vnd liebe getreue, Herr von Pölniz, Cantzler, der von Schönberg zu Maxen, Herr Freyherr von Herberstein, Herr Boezo, Herr Lic. Trier, der von Reibold, der von Schleiniz vnd andere mehr der Vnsern gnug glaubwürdige. Zu Vrkund ꝛc. Geschehen vnd geben zu Dreßden, den 14. Monaths Tag Septembris nach Christi, Vnsers einigen Erlösers vnd Seelig machers, Geburth im 1699ſten Jahre.

Concept in Abtheilung III. Genealogia im K. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

402) **27. October 1699.**

Consens zum Verkauf des Ritterguts Kossenblat und Werder an den Generalfeldmarschall und Gouverneur der kurfürstlichen Residentien Johann Albrecht Grafen v. Barfuß für 32000 Thaler, geschehen am 27. Juli 1699 Seitens des Fürstl. Mecklenbg. Hofjägermeister Friedrich Wilhelm v. Oppen unter Einwilligung seiner Ehefrau Katharina Juliana geb. v. Maxen.

Datum Cölln an der Spree den 27. Octobris 1699.

Abschrift im Lehnscopiarium Kurfürst Friedrichs III. (Rep. 78 Nr. 182 vol. VIII.) f. 120—132 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

403) **19/9. Februar 1700.**

Caspar Friedrich v. Oppen auf Krausnick richtet eine Bittschrift an den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. Er sei zum Vormunde der Geschwister George Erdmann, Elisabeth und Sophia v. Oppen, nachgelassener Kinder seines verstorbenen Bruders George Nicolaus v. O. unterm 27. October 1690 bestallt worden. Seine Mündel hätten auch ihre Mutter durch den Tod verloren. Da nun der Sohn einige Prozesse im Fürstenthum Halberstadt zu führen habe und sein (des Supplicanten) allda in der Nähe zu Grüningen wohnender Bruder Erdmann v. Oppen sich erklärt habe, die beiden ältesten Kinder George Erdmann und Elisabeth zu sich zu nehmen und zu erziehen, auch des Erstern Prozesse für ihn zu führen und die Vormundschaft über sie übernehmen zu wollen, so bitte er, ihn als Vormund dieser beiden Kinder zu bestätigen, ihm selbst aber die Vormundschaft über die jüngere Tochter Catharina Sophia (so heißt sie nun) zu belassen.

Krausnick, den 9/19. Februarii Anno 1700.

Original in den Acten 33. 6. O. 33 f. 1 die Vormundschaft über George Nicolaus v. O. Kinder betreffend im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Das Gesuch wurde genehmigt und unterm 23. März 1700 Erdmann v. O. zum Vormunde der beiden Kinder bestallt. Ibid. f. 3.

404) **11. Mai 1700.**

Kurfürst Friedrichs III. von Brandenburg als Herzogs von Preußen Verschreibung für den Amtshauptmann zu Osterode und Hohnstein Johann Heinrich v. Oppen über 10 Hufen 24 Morgen und 3 Hufen 18 Morgen zu Pinnau.

Gegeben Cölln an der Spree den 11. Maii Anno 1700.

Abschrift im Hausbuch des Hauptamts Brandenburg (Cop. Nr. 162) im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

405) **3. ? 9. ? September 1700**

ist Caspar Friderich von Oppen zu Kraußnig Töchterlein getaufft und Anna Louyse genannt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Pathen: Frau Barbara Sophie v. . . . . (unleserlich, v. Oppen ?), Frau Margaretha Elisabeth v. Oppen, Herr George v. Stutterheim zu Briesen.

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick.

406) **20. October 1700**

ist in Neuendorf Herr Caspar v. Oppen auf Wiese mit Margaretha Sibylla, der ältesten Tochter des Herrn Adam Ernst v. Stutterheim auf Neuendorf bei Golßen, getraut worden.

Kirchenbuch zu Wittmannsdorf.

407) **31. October 1700.**

Friedrich Wilhelm v. Oppen beschwert sich über die Halberstädtische Regierung, daß sie Eingriffe in seine Jurisdictions-Gerechtigkeit zu Alt-Gatersleben in Betreff einiger bisher bewohnter, auf unstreitig adelicher Stelle daselbst erbauter Diensthäuser mache; die Einkünfte davon betrügen jährlich rund 1 Thlr. Ihm ständen nach den beigebrachten Abschriften aus den Lehnbriefen unzweifelhaft die Unter-Gerichte zu.

Halberstadt den 31. Octobris 1700.

Original in den Acten Varia die v. Oppen betreffend s. r. Rep. 33. 6 O. 33 f. 6 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Hierauf erging unterm 23. November 1700 ein entsprechendes Rescript an die Regierung zu Halberstadt.

408) **1. November 1700.**

Friedrich Wilhelm v. Oppen supplicirt beim Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg. Nach Absterben Peter Ludolfs v. Oppen seien die v. Oppenschen Testaments-Güter ihm als nächstem Testamentserben und auch als dem nächsten Lehnsagnaten angefallen, demzufolge er sie, soweit sie nicht in der Creditoren Hände gerathen, durch Vermittelung des Gerichts in Besitz genommen habe und nunmehr schon einige Jahre besitze. Dabei habe er befunden, daß die besten Zehnten verpfändet seien und daß die Wittwe v. Oppen und ihre Töchter die Güter wegen ihrer Ausstattungsgelder und Alimentation gerichtlich in Besitz genommen hätten. Nun wolle er die verpfändeten Güter alle einlösen und somit das Ganze wieder zusammenbringen, bitte aber, damit, falls seine männlichen Nachkommen (ohne Leibeserben) abgingen und seine Töchter, sowie deren Nachkommen in den Genuß derjenigen Güter gelangten, die er mit seinem baaren Gelde reluirt, und nicht von den testamentarischen Successoren ausgeschlossen würden, daß der Kurfürst durch die Halberstädtische Regierung ihm in Betreff der erwähnten Succession seiner Töchter und deren Nachkommen eine Assecuration ausfertigen lasse, zumal auch die meisten der zu reluirenden Güter Allode seien.

Berlin den 1. Novembris 1700.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine Anlage dieses Schreibens besagt folgendes: Der Hofrath v. Oppen habe von den ihm zugefallenen v. Oppen'schen Testamentsgütern Nachstehendes eingelöst 1) 15 Hufen, die den v. Bünau'schen Erben wegen der Ehegelder der Oppenschen Töchter für 6200 Thaler abgetreten worden, wozu der Hofrath v. O. 4000 Thaler verwendet habe; 2) habe er der Wittwe Peter Ludolfs v. O. zu ihrer gänzlichen Abfindung 1500 Thaler mit kurfürstlichem Consens gegeben; 3) habe er den vor Halberstadt belegenen allodialen Runstedtschen Zehnten für 6000 Thaler eingelöst; 4) desgleichen den allodialen Danstedtschen Zehnten für 1600 Thaler; 5) ebenso den Schadelebischen allodialen Zehnten für 1200 Thaler; 6) desgleichen den Mahndorfschen allodialen Zehnten für 1000 Thaler; 7) habe er die an die Wittwe Matthiassens v. Oppen ihres Ehegeldes halber verpfändeten 7 Hufen 22 Morgen für 1500 Thaler eingelöst; 8) für versetzte Aecker habe er an den v. Bortfeld, Saalfeld und andere Gaterslebische Bauern 1000 Thaler bezahlt; 9) habe er für die eingelösten Schleibnitzschen Aecker an den Geh. Rath v. Schenck 200 Thaler entrichtet; 10) seien den v. Oppenschen Töchtern pro dote aus den Gütern 1000 Thaler ohne die Aussteuer zugesichert worden.

Original in den Acten s. r. Varia, die v. Oppen betreffend Rep. 33. 6 O. 33 f. 2. 3 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Hierauf erging die betr. Ordre an die Halberstädtische Regierung im April (das Datum ist ausgelassen) 1701, daß gegen den Antrag nichts einzuwenden sei, nachdem der v. O. die behauptete Einlösung ꝛc. durch Vorlegung der Quittungen verificirt habe. (Ibid. f. 11.) Auf Verfügung der Regierung vom 18. Mai 1701 erfolgte unter demselben Datum der beantragte Consens. Vgl. Nr. 413.

409) 1. November 1700.

Immediatgesuch Friedrich Wilhelms v. Oppen. Die seiner Gemahlin aus der mit ihr abgeschlossenen und Allerhöchst confirmirten Ehestiftung gebührenden Competenzen seien auf sein Gut Kossenblat versichert worden, doch sei dasselbe bekanntlich an den Generalfeldmarschall Grafen v. Barfus mit kurfürstlichem Consense verkauft und dabei von allen Lasten befreit worden, weshalb er die obigen Forderungen seiner Ehefrau auf die meistens vom Kurfürsten zu Lehn gehenden v. Oppenschen Testaments-Güter im Fürstenthum Halberstadt übertragen und ein gutes Theil derselben aus den Händen der Gläubiger zurückgekauft habe. Er bittet daher, die Ehegelder seiner Ehefrau und deren sonstige Competenzen auf die letztgedachten Güter verschreiben und ihr eine desfallsige Assecuration ausstellen zu dürfen, was unbedenklich sei, da nur eine permutatio hypothecae in Betreff zweier vom Kurfürsten zu Lehn gehender Güter stattfinde.

Berlin den 1. Novembris 1700.

Original in den Acten 33. 6 O. 33 f. 1 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Im April (das Tagesdatum fehlt) 1701 (ergangen am 14. Mai) sandte die Halberst. Regierung das Project des Consenses zur Uebertragung der Forderung auf Alt-Gatersleben ein. (Ibid. f. 2 ff.) Die Confirmation der Ehestiftung von

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

1688 unter Uebertragung der Pfandhaft für die Competenzen der Frau v. Oppen auf das Gut Alt-Gatersleben erfolgte unterm 18. Mai 1701. (Ibid. f. 3 ff.) Für die Confirmation und für den Consens wegen einiger von dem v. Oppen zu Alt-Gatersleben angekauften Lehnstücke sollte derselbe 106 Thlr. 21 Gr. 9 Pf. Jura entrichten.

410) c. 1700

besaß das Rittergut Machlitz im Kreise Lübben (früher im Kreise Guben) die Familie v. Oppen, die es von den v. Schönermarck erworben hatte und später an einen v. Mosch veräußerte.

Berghaus Landbuch der Mark Brandenburg III. S. 540 (nach urk. Quelle). Aus Acten hat sich bis jetzt nicht das Geringste über die Zeit des Erwerbes und den Erwerber ermitteln lassen.

411) 20. Januar 1701.

Der kurfürstlich sächsischen Regierung Rescript an das Hofgericht zu Wittenberg in Sachen der Gemeinde zu Lütte wider Friedrich Wilhelm v. Oppen auf Fredersdorf wegen streitiger Uebertrift über die sog. Burgstallsstrecke, die Beklagten, welche wegen des ergangenen Urtheils appellirt haben, abzuweisen.

Datum Dreßden am 20. Januarii Anno 1701.

Concept im Copialbuche des Kurkreises v. J. 1701 f. 27 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Unterm 27. April ej. a. wurde dem Hofgericht aufgegeben, auch die Klägerin, welche eine Eventual-Appellation eingelegt, damit abzuweisen. Ibid. f. 123. Vgl. Nr. 398.

412) 18. Mai 1701.

Friedrich König von Preußen bekundet, consentirt zu haben, daß nach Abgang der männlichen Descendenten Friedrich Wilhelms v. Oppen dessen Töchter und Erben bei dem Besitz gewisser, von dem Genannten eingelösten Güter so lange ruhig zu lassen seien, bis sie durch Auszahlung der betreffenden Einlösungssummen befriedigt worden.

Gegeben ꝛc. Cölln an der Spree den 18. Maii 1701.

Vom Geh. Staatsrath P. v. Fuchs unterzeichnetes Concept in den Acten Varia, die v. Oppen betreffend s. r. Rep. 33. 6 O. 33 f. 14. 15 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

413) Mai 1701.

Der Schöffenstuhl zu Brandenburg erkennt auf die Appellation an ihn in Sachen Friedrich Wilhelms v. Oppen, Klägers, einestheils, Joh. Friedrich Salfelds, Beklagten und Litisdenuncianten, andern- und des Oberstlieutenants Kurt Christoph v. Pein, Beklagten und Litisdenunciaten, drittentheils, daß wenn Alexander Albrecht v. Pein nachweise, daß der betreffende Zehnte ein vom Stift Halberstadt relevirendes adeliches Lehnstück sei, der v. Oppen mit seinen Ansprüchen an die Lehnskanzlei verwiesen werden solle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Originalconcept in vol. LXXX. der Acten des Schöffenstuhls zu Brandenburg f. 39 ff. beim K. Amtsgericht daselbst. Vergl. Nr. 408.

414) 29. Juli 1701.

Ministerial-Rescript an die Halberstädtische Regierung, auf Instanz George Erdmanns und Erdmanns v. Oppen, welche gebeten, daß sie nach Abgang der Linie ihres Vetters, des Hofjägermeisters Friedrich Wilhelm v. Oppen, welcher ihnen wegen eines in Unwissenheit von den Ihrigen begangenen Lehnsfehlers „in der Succession und Beleyhung vorgehalten" wieder in die Lehen genommen und eintreten möchten. Falls das Lehen nicht auf den Fall stehe, so könne dem Antrage entsprochen und die Petenten nach dem Hofjägermeister in die gesammte Hand genommen werden.

Geben Schönhausen den 29. Julii 1701.

Concept in den Acten s. r. Varia, die v. Oppen betreffend, Rep. 33. 6 O. 33 f. 17 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. Nr. 393.

415) 19. September 1701.

Vollmacht Caspars v. Oppen für seinen Schwiegervater Adam Ernst v. Stutterheim auf Rietz-Neuendorf und Golßen, die Lehen seines Gutes Wiese für ihn zu muthen und zu empfangen, da er wegen seiner Kriegsdienste unabkömmlich sei und weit entfernt stehe, auch den Lehnseid in seine Seele zu schwören.

So geschehen Wiese den 19. Septembris 1701.

Original mit eigenh. Unterschrift und Siegel f. 32. 33 der Acten betitelt Caspars v. Oppen gesammte Hand an Platko betreffend 1693 ff. (Nr. 168) im landständischen Archiv zu Lübben. Vergl. Nr. 421.

416) 6. October 1701.

Die auf den Hofmarschall Hans Heinrich v. Oppen gehaltene und gedruckte Leichenpredigt hat den Titel:

Die Ordnung | Gottlicher Führung | der Gläubigen, | Als | der weyland | Wohlgebohrne Herr, | Hr. Hans Henrich | von Oppen, | geweßter | Sr. Königl. Maj. in Preussen ꝛc. | Hauptmann zu Osterode vnd Hohenstein in Preussen, | Auch Sr. Königl. Hoheit, | Herrn Philipp Wilhelm | Printzen in Preussen vnd Marggraffen zu | Brandenburg | Hoff-Marschall, | In Berlin den 6. (so auf dem Titelblatt; im Text der Personalien steht aber, daß er am 8. October gestorben sei) Octobr. 1701 von dem Allerhöchsten | seelig abgefordert worden. | Zu vnd mit dessen schuldigen Ehre-Gedächtnis | Vor der versamleten Gemeinde in der Kirche S. Nicolai | den 16. ejusd. (als den 21. Sontag | nach Trinitatis). Aus Psalm XIII. 6. 7 | Betrachtet vnd vorgestellet | Von | Philipp Jacob Spenern, D., | Königl. Preuß. vnd Churfl. Brandenb. Consistorial-Rath und Propsten | in Berlin. | Berlin aufm Friedrichs Werder gedruckt bey Gerhard Schlechtigern.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Exemplar in der v. Gustedtschen Leichenpredigt-Sammlung unter Nr. 997 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Gewidmet seiner Wittwe Frau Sibylla Anna v. Oppen geb. v. Gennes, seinen Schwestern, Frau Hedwig Barbara v. Oppen, verw. v. Mörner, Fräulein Dorothea, Elisabeth Sophia, Maria Amalia und Hedwig Catharina v. Oppen. Aus den Personalien ist Folgendes zu entnehmen. Er war im April 1655 auf dem Amte (d. h. Amtshause) zu Waldau in Preußen geboren als Sohn Heinrichs v. O., kurbrandenb. Oberstlieutenants bei der Preuß. Garde zu Fuß und Commandanten zu Memel, und der Anna geb. v. Mühlheim a. d. Hause Capustigal. Die weitläuftig aufgezählten Ahnen sind in den Stamm- und Ahnentafeln aufgeführt. Er wurde von seiner Großmutter erzogen, kam nach dem Tode seiner Mutter, im 13. Jahre, nach Königsberg auf das altstädtische Gymnasium und blieb hier bis ins 19. Jahr. Er machte dann in Begleitung seines Hofmeisters Reisen, zuerst über Helsingör und Friedrichsburg nach Dänemark, wo er der Einweihung des neugegründeten Hofgerichts beiwohnte. Sodann reiste er über Ost- und Westfriesland nach Franeker, wo er auf der Universität einige Zeit studirte. Dann wurde die Umgegend besichtigt und die Reise über Nord-Holland nach Amsterdam fortgesetzt, von wo aus Haag, Leiden, Utrecht u. a. m. besucht, auch Kenntniß von den Staatseinrichtungen genommen wurde. Demnächst schlug er den Weg über Bremen, Westfalen, Nürnberg, Frankfurt a/Main, Würzburg, Mainz, Augsburg, Regensburg und andere berühmte Orte Deutschlands ein, bis nach Heidelberg (wo er sich bei Hofe vorstellte) und über Straßburg nach Basel, nachdem alle Schweizer Cantone durchreist waren, worauf er seine Studien wieder aufnahm, die er ein Jahr lang fortsetzte und de bello disputirte unter dem Vorsitz des Professors Zürig. Hierauf nahm er in Genf Unterricht in allen für einen Edelmann sich ziemenden Fertigkeiten, ging dann auf $^1/_2$ Jahr nach Lyon und von da über Avignon, Turin, Genua, Mailand, Parma, Piacenza, Modena, Ferrara, Verona, Pavia und Padua nach Venedig, wo er 3 Monat blieb und das Leichenbegängniß des Dogen Dominico und die Wahl des neuen Dogen, Sacredo, mit ansah. Demnächst ging es über Bologna, Loretto, Rom, Neapel und Puzzuolo bis zum Vesuv, worauf nach 2 Monaten die Rückreise über Rom nach Florenz und über Monte Fiascone, Livorno, Marseille und Turin nach Dijon und nach vierteljährigem Aufenthalt daselbst über Blois und Orleans nach Paris angetreten wurde. Von da begab er sich nach England, Schottland und Irland und endlich über Holland nach Hause. Infolge dieser Reisen und gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen stand er in vieler Gnade beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der ihn alsbald zu seinem Kammerjunker ernannte, in welcher Charge er denselben auf seinen Feldzügen wider die Schweden und zu den Belagerungen von Anclam, Stettin, Greifswald und Stralsund treulich begleitete. Er blieb auch nach dem Frieden am Hofe und wurde 1683 zum Hof- und Legationsrath und Kammerherrn ernannt, ferner 1684 zum Amtshauptmann von Barthen und 1685 zum Amtshauptmann zu Osterode und Hohnstein, kurz darauf aber zum Reisemarschall des Kurfürsten. Nach dem Regierungs-Antritte Kurfürst Friedrichs III. wurde er in seinen Chargen bestätigt und zur Aufwartung bei der Wittwe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm beordert, die ihn zu ihrem Hofmarschall ernannte. Diese Würde bekleidete er bis an den in Karlsbad erfolgten Tod der Kurfürstin, deren Leiche er nach Hause comitirte. Demnächst wurde er vom Markgrafen Philipp Wilhelm zu seinem Commissarius bei der Erbtheilung über den Nachlaß der Kurfürstin und bald darauf zu des Markgrafen Hofmarschall bestallt, als welcher er denselben auf zwei Feldzügen nach Brabant begleitete. Er vermählte sich 1684 auf dem Schlosse in Potsdam mit Fräulein Sibylla Anna, Tochter Jacobs v. Gennes, Herrn zu Felin und Ochatel in Lothringen, Kammerfräulein der ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

storbenen Kurfürstin. Aus dieser Ehe stammen 2 bereits verstorbene Söhne und 4 Töchter, deren Namen oben genannt sind. Er starb an einem auszehrenden Fieber am 8. October 1701. Ein Exemplar der Leichenpredigt auch in der Gräflich Stolbergschen Bibliothek zu Stolberg.

417) 1701.

(Confirmation der) Ehestiftung zwischen dem F. Mecklenburgischen Hofjägermeister Friedrich Wilhelm v. Oppen auf Alt-Gatersleben und Eva Catharina Juliane v. Maxen, Tochter Georgs v. M.

Collect geneal. Königs s. t. v. Oppen in der K. Bibliothek zu Berlin (nach urk. Quelle). Es unterzeichneten die Urkunde außer den Paciscenten auf Seiten des Bräutigams Caspar, George Nicolaus, Caspar Friedrich, Hans Christoph, Erdmann und Hans Friedrich v. Oppen. Das obige Jahr muß das der lehnsherrl. Confirmation der Ehestiftung sein, da die Vermählung schon 1688 stattfand.

418) 7. Februar 1702.

Der Rath von Treuenbriezen berichtet an den Amtmann zu Zinna, daß die v. Oppen zu Schlalach 2 Wispel Pacht von den 4 an die Seidel in Berlin verkauft haben, die andern beiden Wispel aber von den v. Oppen zu Nichel mit dem Dorf Nichel an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm verkauft seien.

Datum Treuenbrietzen den 7. Februarii 1702.

Original in den v. Oppenschen Lehnsacten v. J. 1601—1750 beim K. Kammergericht zu Berlin. Untersuchungen darüber, welche bis 1710 dauerten und dann 1772 wieder aufgenommen werden, führten am 9. December 1773 zu der Entscheidung, daß, weil über die männliche Nachkommenschaft der v. Oppen zu Schlalach nichts zu erfahren sei, das Gut auch nicht mehr den v. Oppen gehöre, die Nachkommen der betr. v. Oppen edictaliter vorzuladen seien.

419) 15. Februar 1702

wurde Daniel Wolf Christian, jüngster Sohn des Herrn Erdmann v. Oppen, Erbherrn auf Gröningen, daselbst begraben, alt 1 Jahr weniger 11 Wochen.

Aus dem Kirchenbuche zu Gröningen nach Mittheilung des weiland Gymnasial-Directors Dr. Schmidt in Halberstadt.

420) 13. August 1702.

Aus der auf den Tod der Frau Anna Louise v. Weißenfels geb. v. Oppen gehaltenen und gedruckten Leichenpredigt ergiebt sich Folgendes: Sie ist geboren am 7. August 1666 als Tochter des Oberforstmeisters Heinrich v. Oppen auf Kossenblat, Werder, Wiese und Platkow und der Margaretha v. Berger a. d. H. Gemlitz. Ihre weiteren Ahnen sind aus den Stamm- und Ahnentafeln zu ersehen. Die 8 Ahnen vom Vater sind: Oppen, Oppen, Klitzing, Flanß, Dyhrn, Rochow, Hacke und Beyersdorf; von der Mutter: Berger, Berge, Wiedebach, Löben, Kottwitz, Lossow, Wündsch (??) und Schleinitz. Sie vermählte

sich am 12. Juni 1682 mit Hans Friedrich v. Weißenfels, k. Preuß. und kurbrandenb. Oberforstmeister und Amts-Commissar des Wendischen und der dazu gehörigen Kreise, Erbherrn auf Trebatsch, Saabel und Sabrot. Sie hatte 14 Kinder, 8 Söhne und 6 Töchter, von denen 5 Söhne und eine Tochter vor ihr starben. Sie selbst starb an den Folgen der Entbindung, nachdem sie am 10. August einen todten Sohn geboren, 36 Jahre weniger 6 Tage alt.

Exemplar in der v. Gustedtschen Leichenpredigtsammlung im K. Staatsarchiv zu Magdeburg s. Nr. 1514. Das Titelblatt ist fast ganz defect. Die Leichenpredigt ist dem Wittwer und seinen Kindern gewidmet.

421) 28. October 1702.

Adam Ernst v. Stutterheim berichtet dem Könige August von Polen, Kurfürsten von Sachsen als Markgrafen der Niederlausitz, daß er im Namen, seines, infolge seiner Kriegsdienste jetzt abwesenden und in Italien wider den Feind des Römischen Reichs zu Felde liegenden und streitenden Eidams Caspar v. Oppen auf Wiese die Lehen an diesem seinem Gute gemuthet habe und zur Ableistung der Lehnspflicht für seine Tochter aufgefordert sei. Nun könnte dies wohl bis zu der in $1^1/_2$ Jahren erfolgenden Erlangung seiner Majorennität anstehen, wenn nicht der gänzliche Ruin des Gutes zu befürchten wäre, da durch eine während der Minderjährigkeit Caspars v. Oppen erfolgte Verpachtung des Gutes die Gebäude so devastirt seien, daß weder Mensch noch Vieh darin seines Lebens sicher sei, zu geschweigen der auf dem Gute haftenden Schulden, zu deren Verzinsung die Pachtgelder nicht einmal ausreichten, sodaß also ein Bau nicht unternommen werden könne, wie denn auch zur Unterhaltung seines Weibes und Kindes Caspar v. Oppen bisher keinen Kreuzer aus dem Gute habe ziehen können. Man werde daher, um nicht alles zu verlieren, sich zur Veräußerung des Gutes entschließen müssen, die aber nicht früher erfolgen dürfe, als bis sein Mündel die Lehnspflicht abgelegt habe. Da nun sein Schwiegersohn, der $19^1/_2$ Jahr, also bald volljährig sei, bereits die zum Gute gehörige Holzung veräußert habe, so bitte er, ihn, den Petenten, zur Ableistung der Lehnspflicht im Namen seines Eidams zuzulassen und den Lehnbrief auszufertigen zu befehlen; dadurch werde die Wohlfahrt seines Eidams und dessen unmündigen annoch lebenden Sohnes wesentlich befördert werden.

Lübben am 28ten Octobris 1702.

Original f. 132 ff. der Acten, betitelt Caspars v. Oppen gesammte Hand an Platko ꝛc. betreffend (Nr. 169) im landständischen Archiv zu Lübben. Er überreichte zugleich die Vollmacht seines Schwiegersohnes vom 19. September 1701. Vgl. Nr. 415.

422) s. d. (October 1702).

Memorial auf das Gesuch des Adam Ernst v. Stutterheim Termin anzuberaumen zur Belehnung seines Schwiegersohns Caspar v. Oppen auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wiese und Ableistung der Lehnspflicht. Es wird der Oberamtsregierung anheim gestellt, dem Gesuch zu entsprechen, da der v. Oppen am 10. Januar 1683 geboren, jetzt über 18 Jahr alt, mithin majorennitati proximus sei.

S. d.

Concept f. 12 der Acten, betitelt Caspars v. Oppen gesammte Hand an Platko ꝛc. betreffend 1693 (Nr. 168) im landständischen Archiv zu Lübben. Vgl. Nr. 415. 421.

423) **1. November 1702.**

Adam Ernst v. Stutterheim, als Bevollmächtigter Caspars v. Oppen, leistet Lehnspflicht wegen des dem letztern gehörigen Gutes Wiese.

Actum Lübben — — den 1. Novembris 1702.

Registratur f. 29 der Acten betitelt, Caspars v. Oppen gesammte Hand an Platko ꝛc. betreffend (Nr. 168) im landständischen Archiv zu Lübben. — Die Citation hierzu war unterm 28. October erfolgt. (Concept Ebendas. f. 20.) Vgl. Nr. 415. 421.

424) **1702.**

Der K. Dänische Fähnrich Caspar v. Oppen verkauft sein Gut Wiese nebst der Schlauheide, der Schäferei und Lehnstücke von Platkow für 5000 Thlr. an den Generalfeldmarschall Johann Albrecht Grafen v. Barfus.

Berghaus Landbuch der Mark Brandenburg II. S. 603 (nach urk. Quelle).

425) **April/Mai 1703.**

Johann Heinrich v. Oppen steht laut Rangliste vom obigen Datum als Gefreiter Corporal bei der 1. Compagnie des Inf.-Regts. v. Canitz.

Abschriftliche Rangliste in der Königschen milit.-historischen Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin.

426) **1704 ff.**

Der Domherr zu Brandenburg v. Oppen hatte mit dem Domherrn v. Strantz die Oberaufsicht über die Ritter-Academie zu Brandenburg.

Pauli Leben großer Helden IV. S. 375.

427) **26. September 1705**

starb Frau Sophia Maria v. Oppen geb. v. Rochow, Gemahlin des Domherrn zu Brandenburg Ludwig v. Oppen. Die auf sie gehaltene und gedruckte Leichenpredigt hat den Titel:

J. N. J. A. | Das im schönen Glaubens-Licht darstehende | Krancken-Bette | der | Weiland Wohlgebornen Frauen, | Frn. Sophien Marien | von Oppen | gebohrnen von Rocho, | Nunmeher seeligen Himmelsbürgerinnen, | des | Hochwürdigen und Wohlgebohrnen Herrn, | Herrn Ludwig | von Oppen, | dieses Bischöfflichen Hohen Stiffts Hochansehnlichen | und Hochmeritirten Dom-

Herrn, | Gewesenen Hertzgeliebtesten Gemahlin, | In einer Gedächtnis-Predigt | Den 16. Octobr. 1705 in unßrer Hohen Stifts Kirchen auffm Psalm LXXIII. 25. 26 vorgestelet; | Nachdem dieselbe in der Koniglichen Residenz und Veste Berlin den 26. Sept. Vormittags umb 9 Uhr in dem | HERRN seelig entschlaffen, | Und auff Begehren durch Schrifft übergeben von | Bernhardo von der Linden, | der Stiffts-Kirchen zu Brandenburg Pastore und Inspectore. | Brandenburg, gedruckt bey Friderich Gernemann, Kön. Preuss. priv. Buchdr.

Exemplar in Folio, dessen Titelblatt fehlt, in der v. Gustedtschen Leichenpredigt-Sammlung sub Nr. 998 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg. Vollständ. Exemplar in der hochgräfl. Stolbergschen Bibliothek zu Stolberg. Angehängt sind der Trauerrede ein Gedicht in deutscher und in lateinischer Sprache. Gewidmet ist die Schrift dem Wittwer, Domherrn Ludwig v. Oppen, und dessen Kindern Sophia Louise, Friedrich Ernst, Henriette Charlotte und Ludwig v. O. Sie ist geboren am 31. Mai 1670 zu Plessow als Tochter des kurbrandenb. Commissarius des Zauchischen Kreises Hans Ernst v. R. auf Plessow und Zolchow und der Louise v. Hacke a. d. Hause Berge. Die Ahnentafeln ergeben die Ahnen, die hier weitläuftig aufgezählt sind. Die Vermählung mit dem Domherrn Ludwig v. Oppen geschah am 5. Februar 1696 zu Plessow. Sie gebar 2 Söhne und 2 Töchter, nämlich 1) Sophia Louise v. O., geb. am 25. Januar 1697, 2) Friedrich Ernst v. O., geb. am 14. August 1698, 3) Henriette Charlotte v. O., geb. am 20. September 1701 und 4) Ludwig v. O., geb. am 14. December 1702. Vergl. v. Rochow Nachrichten zur Gesch. d. Geschlechts v. Rochow, Berlin 1861 S. 110.

428) S. d. (Anfangs December 1706).

Der Oberamts-Regierungs-Advocat Fr. Trienenberg berichtet der Oberamts-Regierung zu Lübben, daß durch die Frau Hauptmann Fischer, die sich eine Zeit lang bei den hiesigen Peruquier aufgehalten, ein Gerücht entstanden sei, als ob seines Mündels Vater Caspar v. Oppen durch einen Officier in Schroleckow (? unleserlich) erschossen worden sei. Da er aber über die Wahrheit oder Unwahrheit bisher keine gründliche Nachricht erhalten könne, so wolle er für sein Mündel Caspar Friedrich v. Oppen, falls dessen Vater, der Hauptmann Caspar v. Oppen, ja todt sein solle, dessen Gesammthand an Platko gemuthet haben und bitte deshalb um Ausfertigung eines Muthscheins.

S. d.

Original f. 36 der Acten, betitelt Caspars v. Oppen gesammte Hand an Platko ꝛc. betreffend (Nr. 168) im landständischen Archiv zu Lübben. Das Schreiben traf am 9. December 1706 ein. Mit dem obigen Orte ist vielleicht das Rittergut Schrepkow gemeint.

429) 9. December 1706.

Der Oberamts-Advocat Friedrich Trienenberg muthet bei der Oberamts-Regierung zu Lübben als Vormund des unmündigen Caspar Ernst v. Oppen für denselben die gesammte Hand an Platko, bittet um einen Muthschein und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ertheilung des Indults zur Ablegung der Lehnspflicht für sein Mündel bis zur Erlangung der Majorennität.

Actum Lübben — — — am 9. Decembris 1706.

Concept f. 35 der Acten, betitelt Caspars v. Oppen gesammte Hand an Platko ꝛc. betreffend 1693 ff. (Nr. 168 im landständischen Archiv zu Lübben.) Der Muthschein wurde aber erst am 26. December 1709 ausgefertigt. (Concept Ebendaselbst.)

430) 15. August 1708.

Kurfürstliches Rescript an Caspar Friedrich v. Oppen und Consorten in ihrer Streitsache mit der Gräfin v. Barfus auf Kossenblat wegen einer Brücke, daß dem v. d. Gröben die Commission darin aufgetragen sei und er darüber berichten solle.

Signatum Cölln an der Spree den 15. Augusti 1708.

Concept in den Acten s. r. Rep. 19 Nr. 86 f. 2 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Unterm 15. März 1709 erging ein neues Decret, daß der v. d. Gröben berichten oder die in der Sache verhandelten Acten nebst dem Bericht des Amts-Kammerraths Friese einsenden solle. (Concept Ebendas. f. 3.)

431) 22. August 1708.

Der kurpfälzische Capitain George Erdmann v. Oppen muthet die gesammte Hand an den Lehen seiner Vettern zu Krausnick, Leibisch, Köthen und Schwenow und erhält Termin zur Leistung der Lehnspflicht auf den 8. März 1709.

Nachdem George Erdman von Oppen, Churpfälz. Capitaine, moram in nicht Erscheinung zu gehöriger Zeit nach erlangter majorennität mit der Abwesenheit in Kriegsdiensten purgiret und umb die Belehnung mit der gesamten hand an seiner Vettern Güter Kraußnick, Leibisch, Köthen und Schweno, so nicht auff dem Fall, unterthänigst gebeten, So ist Ihm sothane Gesamte Hand ex rescripto generali vom 9ten Dec. anno 1689 wieder bekennet und zu Abstattung der Lehnspflicht auch Empfahung gedachter Gesamten Hand der 8. Marti nechstkünfftigen 1709ten Jahres bestimmt.

Signatum Cölln an der Spree den 22. Augusti 1708.

Registratur im Lehnscopiarium Kurfürst Friedrichs III. (Rep. 78 Nr. 195) f. 1163 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

432) 22. November 1708.

Rescript des Königlich Preußischen Etats-Ministeriums an den Hofgerichts-Advocaten Müller in Königsberg, dem Fabian Ernst v. Oppen in seinem wider ihn vom Hof- und Jagdrath wegen eines geschossenen Elenthiers angestrengten Prozeß zu assistiren.

— den 22. Novembris 1708.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Concept unter den v. Oppenschen Familiensachen im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

433) 8. März 1709.

„Der George Erdmann von Oppen hat heute in Person geschwohren, und ist mit der Gesambten Hand an seiner Vettern Gühter Krausnik, Leibisch, Köhten und Swenow belehnt".

Berlin den 8. Martii 1709.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 195) f. 1163 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

434) 14. Juni 1709.

Beschwerdeschrift Caspar Friedrichs v. Oppen, Otto Joachims v. Langen, Hans Christophs v. Oppen, Caspar Sigismunds und Siegfried Wilhelms v. Stutterheim für sich und ihre Unterthanen zu Krausnick, Wasserburg, Leibusch, Köthen, Neuendorf und Gr. Elsholtz an König Friedrich von Preußen über die Gräfin v. Barfus auf Kossenblat, die durch einige neue Brücken den Spreestrom an einigen Stellen unschiffbar gemacht, außerdem eine schlecht aptirte Arche errichtet habe und von den von Adel, welche ihr Holz zur Königlichen Residenz flössen lassen, eine Abgabe zu fordern sich unterfange. Nun sei ihr durch Rescript vom 26. März 1707 aufgegeben worden, die Pfähle von der Brücke wegzunehmen und die Arche oder Schleuse so anzufügen, daß zugleich 4 oder 5 Flösse dieselbe passiren könnten und für jeden Aufzug nicht mehr als 2 Groschen zu nehmen, welches Mandat unterm 15. April 1709 wiederholt worden sei. Die Gräfin v. Barfus aber habe sich an diese Rescripte nicht gekehrt und Alles beim Alten gelassen. Sie nehme für jeden Aufzug 4 Groschen und die Arche sei so schadhaft, daß jedesmal nur ein Floß durchpassiren könne, und ließe sich von jedem Floße noch 3 Groschen bezahlen. Sie bitten um Abhülfe und schlagen Mittel dazu vor.

Berlin den 14ten Junii 1709.

Original in den Acten s. r. Rep. 19 Nr. 86 f. 4 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Hierauf wurde die Gräfin v. B. unterm 24. Juni 1709 zum Bericht aufgefordert. (Concept Ebendaselbst f. 6.) Unterm 17. October 1709 wurden die Bittsteller anderweit vorstellig, wobei sie die früheren Klagen wiederholten und um Abstellung ihrer Beschwerde, zugleich auch um Verhandlungen vor dem Geh. Rath baten. (Original Ebendaselbst f. 7. 8.) Hierauf erging unterm 25. October 1709 ein Rescript an die Hofkammer, daß das beantragte Verhör vor dem Geh. Rath unnöthig sei, da eine Commission in der Sache verordnet und deren Bericht erfordert sei, worauf nach den Rechten erkannt werden solle, wobei es sein Bewenden behalte, doch sollte die erneute Bittschrift der v. Oppen und Consorten in Erwägung gezogen und demnächst verfügt werden, daß die Gräfin v. B. der ergangenen Ordre Folge leiste. (Concept Ebendaselbst f. 9.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

435) **16. Juli 1709.**

In der Leichenprozession beim Begräbniß Carl Wilhelms Fürsten zu Anhalt in Zerbst ging unter den Cavalieren neben dem Sarge der Oberforstmeister v. Oppen und der Domherr v. Oppen.

Gedruckte Leichenpredigt in der Hochgräfl. Stolberg'schen Bibliothek zu Stolberg. Es sind die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Ludwig v. O. gemeint.

436) **31. August 1709.**

König Friedrichs I. von Preußen Patent für den Wachtmeister beim Witgensteinschen Regiment Christoph Friedrich v. Oppen als Fähnrich desselben Regiments.

v. Oppensche Lehnsacten über Krausnick, Kossenblat, Limbsdorf 2c. im K. Kammergerichts-Archiv zu Berlin. Mittelst Ordre vom 28. April 1714 wurde er als Seconde-Lieutenant zum Dragoner-Regiment v. Pannewitz versetzt und durch Patent vom 21. November 1719 zum Rittmeister beim Küraſſier-Regiment v. Winterfeld befördert. Er nahm um das Jahr 1734 seinen Abschied, besaß das Rittergut Schwenow und starb am 7. December 1738. Sein Bruder Caspar Rudolf v. O. lebte damals in Dresden. (Ebendaselbst.) Vgl. Nr. 478.

437) **28. October 1709**

wurde in dem v. Oppenschen Erbbegräbniß zu Gröningen beigesetzt Louise Charlotte, älteste Tochter des Erbherrn zu Gröningen Erdmann v. Oppen, $15^1/_2$ Jahr alt.

Aus dem Kirchenbuche zu Gröningen mitgetheilt vom weiland Gymnasial-Director Dr. Schmidt in Halberstadt.

438) **21. Januar 1710.**

Die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Ludwig v. Oppen werden zur Belehnung vorgeladen.

Per rescriptum vom 24. Dec. 1709 sein Friderich Wilhelm, Ober Forstmeister vnd Ludwig, Thumbherr zu Brandenburg, Gebrüder von Oppen, des seligen Oberjägermeisters Söhne, wegen ihrer fehler pardonniret vnd auff den 25. dieses zur Belehnung citiret.

Berlin den 21. Januarii 1710.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 195) f. 1163 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

439) **25. Januar 1710.**

Die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Ludwig v. Oppen werden mit der Feldmark Verloren Wasser belehnt und erhalten gegeneinander die Gesammthand daran.

Sie (die Gebrüder Friedrich Wilhelm und Ludwig v. Oppen) haben heute beyde geschwohren und sein mit den väterlichen Lehnstücken in verlohren

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

waßer laut specification, so sie versprochen, persönlich belehnet und untereinander versamlet. An Lehngeld haben sie 7 thlr. 12 gr. entrichtet, mit der anzeige, daß kein roß dienst darauff haffte.

Berlin den 25. Januarii 1710.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 195) f. 1163 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

440) 18. Juni 1710.

Friedrichs I. Königs von Preußen, als Fürsten von Halberstadt, Lehnbrief für George Wilhelm, Caspar Friedrich, Ludwig Adolf, Siegfried Carl, Otto Ludwig und Philipp Ludolf v. Oppen, des sel. Friedrich Wilhelm v. O. Söhne, und zur gesammten Hand für ihre Vettern Caspar Ernst v. O., sel. Caspars Sohn, nebst dessen männlicher Descendenz und nach deren Absterben Erdmann und George Erdmann v. Oppen über den sattelfreien Hof bei der Kirche zu Alt-Gatersleben nebst allem Zubehör, sowie mit verschiedenen Ländereien und Einkünften zu Nachterstedt, Habendorf, Wilsleben, Schneitlingen, Croppenstedt, Hordorf und Ilversdorf.

Wir Friderich von Gottes gnaden König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz Cammerer und Churfürst, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen Hertzog, Burggraff zu Nurnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Moers, Graff zu Hohen-Zollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Marqvis zu der Vehre und Vlißingen, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda ꝛc. Uhrkunden hiermit für Uns und Unsere Nachkommen Fürsten zu Halberstadt, daß wir nach absterben Friedrich Wilhelm von Oppen hinwiederumb beliehen haben dessen Söhne George Wilhelm, Casper Friederichen, Ludewig Adolph, Siegfried Carl, Otto Ludewig und Philipp Ludolph, allerseits Gebrüdere von Oppen, und deren Männliche Leibes-Lehns-Erben zu Mitbehuf und gesambter Handt Ihres Vettern Casper Ernst von Oppen, Caspars seeligen Sohn, und deßen Männliche Descendenten, und wann deren keine mehr seyn, als dann Erdmann und George Erdmann von Oppen und deren allerseits Männliche Leibes-Lehns-Erben, Leihen ihnen auch crafft dieses Brieffes hernachbeschriebene Güther, nehmlich einen Sattelfreyen Hoff bey der Kirchen zu Altengatersleben sambt den Untergerichten auff und in demselbigen Hoffe neben der Schäfferey und Hördenlagers Gerechtigkeit, wie auch der Gerechtigkeit, einen eigenen Hirten zu halten; Imgleichen einen dienstfreyen Kothhoff daselbst, dann Sechs Huffen Landes zu Nachterstedt, ein Holtzfleck genannt der hohe

Kamp, Drey Huffen Landes zu Habendorff und eine Wiese daselbst, ein Huffe Landes zu Ilverstorff, eine Huffe Landes, so Waldendorfisch gewesen, zwo Huffen Landes auf dem Felde zu Gatersleben, wovon ein Theil des Ackers Wiesewachs geworden, drey Kothhöfe in dem Dorffe daselbst, der einem Jochim Rapke, den andern Hanß Meyers Wittib, den dritten Andreas Stockmann, und eine Grase Wiesche, so Jochim und Valentin Biedenfels gehabt, sambt allen andern Güthern, so vor diesem Rudolph Pause zu Alten Gatersleben und seine Mittbelehnte gehabt haben, dann ferner noch einen andern freyen Hoff zu Wilsleben, eine Huffe Landes daselbst, zwo Huffen Landes zu Gatersleben Zehent frey, dreyßig Schock Garben Zehnten auf dem felde zu Schneitlingen, allerley Getreyde, einen Holtzfleck an den Hartern gelegen, das Saltzholtz genant, dazu eine Huffe Landes halb im Wedderstedtschen und halb im Neuendorffischen felde gelegen, gantz Zehent frey, Acht Magdeburgische Schock aus der Meyerey zu Croppenstedt, eine Hufe Landes zu Hordorff, die Koppenhuffe genant, eine Worth Ackers, drey Morgen Landes und eine Grase Wiesche mit einem kleinen Holtzfleck, alles zu Croppenstedt und Hordorff belegen, so vor diesem Hanß Heinrich und David Augustus von Pausen gehöret haben, dann noch einen freyen Hoff mit einem Garthen, einen Kothhoff mit einer Deichstädte im Dorffe zu alten Gatersleben sambt fünff dienst und zehntfreyen Huffen Landes, dann zwey Grase Wiesen daselbst und den Zehenten zu Peltze, so Ernst von Arnstädt vorrücketer Zeit vom vormahligen Stiffte Halberstadt zum Mannlehn getragen. Welche Güther sambt und sonders neben allen ihren und eines jeden sonderbahren zustehenden freyheit und Gerechtigkeiten und Zubehörungen, im geringsten nichts davon ausgeschlossen, obgenante die von Oppen zu Lehn haben, geruhig besitzen und genießen sollen, als Männlicher Lehngüther Recht und gewohnheit ist und die von Oppen solche hiebevor beseßen und genoßen haben. Dahingegen sollen Sie uns getreu und hold seyn, von dem Lehn ohne Consens nichts veräußern noch verpfänden, sondern, so offte sich ein Fall begiebt, demselben gebührende Folge leisten und alles dasjenige thun, was die abgestattete Lehnspflicht von Ihnen erfordert. Zu deßen Uhrkund haben wir diesen Brieff mit unserm Halberstädtischem Cantzley Siegel bekräfftigen und durch Unsern Geheimen Rath und Regierungs-Präsidenten, auch Lehn-Secretarium daselbst unterschreiben laßen.

So geschehen Halberstadt den 18. Junii 1710.

Original auf Pergament mit anh. Siegel im K. Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Fürstenthum Halberstadt V. Nr. 71.

441) 4. November 1710

„ist Herr Caspar Sigmund v. Stutterheim, Chur-Pfälzischer Leutenant und Erb-Herr auff Eichholtz, mit Fräulein Anna Hedewig von Oppen, Herrn

Caspar Friedrichs von Oppen, Erb-Herrn auf Kraußnig, Köthen und Leibsch Fräulein Tochter, copuliret worden."

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick.

442) 11. August 1711.

Patent für Christoph Friedrich v. Oppen als Fähnrich beim Infanterie-Regiment Jung-Dohna. Er war aus Berlin gebürtig, damals 25 Jahre alt und hatte 6 Jahre gedient.

Rangliste des betr. Regiments vom Jahre 1715 in der Königschen militär historischen Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin.

443) 27. December 1711

steht Fräulein Eva Dorothea v. Oppen aus Krausnick Gevatter bei der Taufe der am 25. dess. Monats gebornen Christiane Tugendreich v. Kahlenberg, Tochter des K. Poln. und Kurf. Sächs. Hauptmanns Christoph Ernst v. K. und einer geb. v. Oppen a. d. Hause Krausnick.

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick.

444) 11. Februar 1712

„ist geboren und am 13. getauft worden Herrn George Erdmann v. Oppen, Chur-Pfälzischen Hauptmanns, Töchterlein und genannt Dorothea Charlotte. Der gedachte Herr Hauptmann v. Oppen hielt sich dazumal eine Zeit lang in Kraußnick mit seiner Frau Gemahlin auf."

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick. Pathen waren: Herr Friedrich Erdmann v. Oppen aus Krausnick, Fräulein Johanna Erdmuth v. Langen aus Wasserburg und Fräulein Catharina Sophia v. Oppen.

445) 24. März 1712.

George Erdmann v. Oppen bekundet, zum Ankauf des Gutes Platko von Joachim Heinrich v. Stutterheim auf Storkow 1600 Thaler als Darlehn aufgenommen zu haben, und verspricht, sie bis zur Rückzahlung mit sechs Procent zu verzinsen. Es wird eine vierteljährige Aufkündigungsfrist verabredet.

Geschehen Lübben den 24. Martii 1712.

Beglaubigte Abschrift in den v. Oppenschen Lehnsacten (Nr. 181) im landständischen Archiv zu Lübben.

446) 18. Februar 1713.

Der Frau Henriette Elisabeth v. Oppen geb. v. Lüderitz wird der Appellationsrath Paul Schröter als Curator bestellt.

— 18. Februarii 1713.

Vormundschafts-Copiarium v. J. 1713—1722 f. 8v. im K. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

447) **7. April 1713.**

von Oppen zu Köriß, Gussow, Verlohren Waßer, Streitland, Linstorff, Krausnick, Leibisch, Köhten, Schwenow.

Muhtung. Hans Friderich zu Groß-Köriß und Caspar Christoph Gebrüder von Oppen haben Lehn und Gesamte Hand gemuhtet und schein bekommen.

Berlin den 7. Aprilis 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 847 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

448) **11. April 1713.**

„George Abraham und Caspar Christoph zu Gußow, Gebrüder von Oppen, haben Lehn und Gesamte Hand, insbesondere auch an der von Oppen zu Verlohren Waßer ꝛc. Lehn Gühter gemuhtet und schein bekommen."

Berlin den 11. Aprilis 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 847 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

449) **12. April 1713.**

„Caspar Friderich von Oppen zu Krausnick hat lehn und gesamte hand gemuhtet und schein bekommen."

Berlin den 12. Aprilis 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 847 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

450) **23. April 1713.**

„Erdman von Oppen hat die gesamte Hand an seines Bruders Hans Friderichs zu Krausnick, wie auch an der Vettern Gühter gemuhtet und schein bekommen."

Berlin den 23. Aprilis 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 848 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

451) **29. April 1713.**

„Friderich Wilhelm, Ober Forstmeister, und Ludwig, Thumbherr, Gebrüder von Oppen zu verlohren waßer ꝛc. haben ihre Lehne gemuhtet und schein bekommen."

Berlin den 29. Aprilis 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 848 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

452) **1. Mai 1713.**

„George Erdman von Oppen hat die gesamte hand an seiner Vettern Gühter gemuhtet und schein bekommen."

Berlin den 1. Maii 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 848 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, mit der Bemerkung: Wie und welche von Oppen eigentlich unter sich versamlet vid. ihre Lehnbrieffe und Genealogie.

453) **31. Mai 1713.**

„Friderich Wilhelm, Oberforstmeister, und Ludwig, canonicus, Gebrüder von Oppen zu verlohren Waßer haben bey der Huldigung persöhnlich geschwohren und sein heute inhalt Lehenbriefe belehnet."

Berlin den 31. Maii 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 849 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

454) **21. Juni 1713.**

„Hans Friderich auff Gr. Köriß in Person und Caspar Christoph, Gebrüder von Oppen, der letztere in volmacht, haben bey der Huldigung geschwohren und sein heute eben so inhalt Lehenbriefe belehnet."

Berlin den 21. Junii 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 849 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

455) **21. Juni 1713.**

„George Abraham in Volmacht und Caspar Christoph auf Gussow in Person, Gebrüder von Oppen, haben bey der Huldigung geschwohren und sein eben so inhalt Lehenbriefe belehnet."

Berlin den 21. Junii 1713.

Registratur im Lehnscopiarium (Rep. 78 Nr. 199) f. 849 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

456) **21. Juni 1713.**

König Friedrich Wilhelm von Preußen bekundet, Hans Christoph v. Oppen mit Schwenow und dessen Brüder Caspar Friedrich und Erdmann v. O., sowie George Erdmann, sel. George Nicolaus Sohn, und Hans Friedrich und Caspar Christoph v. O., sel. Caspars Söhne, mit der Gesammthand daran belehnt zu haben.

v. Oppensche Lehnsacten über Krausnick, Limbsdorf 2c. im K. Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

457) **24. Juli 1713.**

Ehestiftung zwischen Wilhelm Gottfried v. Tettau auf Sandlack, Minten und Brostkersten, K. Preuß. Capitain und Margaretha Louise v. Oppen, Tochter des sel. Friedrich Wilhelm v. Oppen auf Alt-Gatersleben und Nachterstedt, F. Mecklenb. Güstrowschen Hofjägermeisters, und der Cath. Juliane v. Maxen.

So geschehen zu Halberstadt den 24. Julii Anno 1713.

Abschrift in den v. Tettauschen Familienpapieren der Rabeschen Geneal. Sammlung auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg in Preußen. Vergl. Frhr. v. Tettau Urk. Gesch. der v. Tettau'schen Familie. Berlin 1878. S. 379.

458) **15. August 1713**

ist dem Herrn George Erdmann v. Oppen auf Platkow, gewesenem Capitain von seiner Ehegattin Anna Dorothea geb. v. Stutterheim ein Sohn geboren, welcher am 23. August Ulrich Gottfried getauft worden.

Kirchenbuch zu Wittmannsdorf. Der Vater ist der nachherige Landrath und Landesälteste des Krumm-Spreeischen Kreises.

459) **20. November 1713.**

Patent für N. v. Oppen als Seconde-Lieutenant beim Infanterie-Regiment v. Borcke.

Rangliste des obigen Regiments vom December 1715. Abscheift in der Königschen milit.-historischen Sammlung auf der K. Bibliothek zu Berlin.

460) **4. December 1713.**

Attest des Domcapitels des Erzstifts Magdeburg auf Ansuchen des George Levin v. Winterfeld, daß alle seine Ahnen aus altadeligen, ritter- und stiftsmäßigen Geschlechtern stammen, darunter auch den v. Oppen.

Gegeben Magdeburg den 4. Decembris 1713.

Original im Deutschordens-Archiv zu Wien. Nedopil Adelsproben II. S. 521 Nr. 7722.

461) **1713.**

In diesem Jahre besitzen Caspar Christoph v. Oppen die Güter Güssow und Limbsdorf und Hans Christoph v. O. das Gut Schwenow.

v. Oppensche Lehnsacten über Krausnick, Limbsdorf 2c. im Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

462) **S. a. (c. 1713).**

Des Legationsraths und Amtshauptmanns zu Osterode und Hohnstein Johann Heinrich v. Oppen Wittwe und Erben besitzen 10 Hufen 24 Morgen zu Pinnau und sodann die ihnen unterm 11. Mai 1700 verschriebenen 3 Hufen 18 Morgen daselbst.

Lehnstabelle in der v. Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

463) **28. Februar 1714.**

Patent für George Heinrich v. Oppen als Fähnrich beim Infanterie-Regiment v. Löben. Er war in der Neumark geboren, damals 26 Jahre alt und hatte 10 Jahre gedient.

Abschriftliche Rangliste des obigen Regiments vom December 1715 in der Königschen milit.-historischen Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin.

464) **24. April 1714.**

Patent für Johann Heinrich v. Oppen als Capitain beim Infanterie-Regiment Graf v. Finckenstein.

Rangliste des obigen Regiments pro August bis December 1715 in der Königschen milit.-historischen Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin. Nach dieser Rangliste war er aus Zerbst gebürtig, damals 35 Jahre alt und hatte 16 Jahre gedient. Er ist wohl derselbe Johann Heinrich, der 1710 mit Patent vom 6. September 1706 als Premier-Lieutenant beim Infanterie-Regiment Prinz von Oranien stand.

465) **7. Juli 1714.**

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ertheilt dem Oberförster Friedrich Wilhelm und dem Domherrn zu Brandenburg Ludwig Gebrüdern v. Oppen einen Lehnbrief über Krausnick, Schwenow, Limbsdorf und Streitland zu Mannlehnrecht und dem George Abraham und Caspar Christoph v. Oppen die gesammte Hand daran.

v. Oppensche Lehnsacten über Krausnick, Kossenblat, Limbsdorf 2c. im K. Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

466) **1. October 1714.**

Attest des Domcapitels zu Brandenburg auf Ansuchen Ludwigs v. Oppen, daß Detlev v. Winterfeld mit Maria v. Oppen vermählt gewesen. Caspar v. Oppen sei ein Sohn Rudolfs v. Oppen gewesen und seine Kinder seien Caspar, Rudolf, Georg David, Hans Caspar und Caspar Ernst v. Oppen, sowie Anna, vermählt mit Ludwig v. d. Gröben, Elisabeth, vermählt mit Adam v. Eickstedt auf Klempenow, Katharina, vermählt mit Andreas v Klitzing und Maria, vermählt mit Detlev v. Winterfeld.

Original im Deutschordens-Archiv zu Wien. Nedopil Adelsproben II. S. 520 Nr. 7719.

467) **9. October 1714**

ist dem Herrn George Erdmann v. Oppen auf Platkow, gewesenem Capitain, von seiner Ehegattin Anna Dorothea geb. v. Stutterheim ein Sohn geboren, welcher am 11. October George Friedrich getauft worden.

Kirchenbuch zu Wittmannsdorf. Der Vater ist der nachherige Landesälteste und Landrath des Krumm-Spreeischen Kreises.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

468) 1714.

Vertrag, mittels dessen Fabian Ernst v. Oppen auf Ernstwalde eine Hufe daselbst verkauft.

Abschrift im Hausbuche des Amts Insterburg F. (Nr. 192) im K. Staatsarchiv zu Königsberg. Mittheilung des Herrn Majors Gallandi daselbst.

469) 9. März 1715.

Allerhöchstes Rescript an das Kammergericht zu Berlin, wie in der Sache des Erdmann v. Oppen und dessen Ehefrau in Gemäßheit ihrer Vorstellung vom 7. ejd. verfahren werden solle.

Signatum Berlin den 9. Martii 1715.

Concept (unterzeichnet: v. Plotho) in den Acten die v. Oppen betreffend v. J. 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 14 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Dieselbe Angelegenheit ist es wohl, in welcher unterm 3. Januar 1716 an das Kammergericht ein Rescript auf Instanz Erdmanns v. Oppen in dem langwierigen Prozesse mit seinem Bruder Caspar Friedrich v. O. erging, das Kammergericht möge ohne weitere Weitläuftigkeiten verfahren und was es veranlaßt habe, berichten. (Concept unterzeichnet von v. Plotho) Ibid. f. 15.

470) 26. October 1715

stand bei der Taufe der Charlotte Wilhelmine v. Langen, Tochter Heinrich Wilhelms v. L. auf Wasserburg u. A. auch Gevatter Frau Sabina Elisabeth v. Oppen geb. v. Plate aus Krausnick.

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick.

471) 30. Januar 1716.

Der General-Feldmarschall Graf v. Wartensleben richtet ein Schreiben an König Friedrich Wilhelm I., in welchem er zunächst seinen Dank abstattet, daß seine älteste Tochter an Stelle des Frl. v. Sonsfeld zur Hofdame bei der Königin berufen sei und dann den König bittet, die durch den heute erfolgten Tod des Domherrn zu Brandenburg v. Oppen erledigte Präbende einem seiner Söhne zu conferiren.

Berlin den 30. Januarii 1716.

Original in den Acten s. r. Rep. 57 Nr. 8 f. 1. 2 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Hierauf verfügte der König genehmigend eigenhändig, und wurde die Präbende dem Grafen Hermann v. W., Lieutenant beim Corps des Gensd'armes, zutheil, was dem Domcapitel unterm 3. Februar 1716 eröffnet wurde. Die Chargengelder betrugen 200 Thaler. Aus einer Remonstration des Domcapitels dagegen vom 24. Februar 1716 geht hervor, daß der bisherige Inhaber der vacant gewesenen Präbende der Landrath des Zauchischen Kreises v. Oppen gewesen war. (Original Ebendas. f. 6 ff.) Auch der Minor-Präbendat Hans George v. Ribbeck erhob dagegen unterm 20. März 1716 Einspruch. Er wäre nach den capitularischen Statuten der Nächste gewesen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in die durch den Tod des Landraths Ludwig v. Oppen vacante Präbende zu succediren. Da es aber dem Könige gefallen habe, den Lieutenant Grafen v. Wartensleben damit zu begnadigen, so bitte er um Entschädigung durch eine Präbende bei einem andern Stift, unbeschadet seiner Rechte in Brandenburg. (Original Ebendas. f. 12.) Der v. R. erreichte dadurch nichts; der König habe sich seines ihm zustehenden Rechts bedient und dem v. R. solle beim ersten beim Domcapitel zu Brandenburg sich ereignenden Falle eine Präbende verliehen werden, was dem Domcapitel unterm 29. März 1716 bekannt gemacht wurde. (Original Ebendas. f. 15.) Die Sache führte noch zu einem weitern Schriftwechsel zwischen dem Domcapitel und dem Ministerium. Das Domcapitel behauptete, das Recht zu haben, daß ihm auch über die Precistenstellen die Disposition gebühre. Auch das von Bayreuth aus unterm 9. Mai 1716 an den König gerichtete Gesuch des Minoren E. F. v. Stein, nunmehr nach des v. Oppen Tode zu succediren, fand keine Berücksichtigung. (Original Ebendas. f. 21.) Trotz der dem v. Ribbeck gegebenen Zusicherung verlieh der König 1719 die durch den Tod des Oberstlieutenants v. Brünnow vacante Präbende dem Oberstlieutenant Seines Regiments v. Pini und es entstand nun wieder ein Conflict, in welchem der König abermals eigenhändig verfügte. (Ebendaselbst f. 34—37.

472) 1. Februar 1716

ist dem Herrn George Erdmann v. Oppen auf Platkow, gewesenem Capitain, von seiner Ehegattin Anna Dorothea geb. v. Stutterheim ein Sohn geboren worden, welcher am 4. Februar Johann Nicolaus getauft worden.

Kirchenbuch von Wittmannsdorf. Der Vater ist der nachherige Landesälteste und Landrath des Krumm-Spreeischen Kreises.

473) 26. Februar 1717.

Friedrich Ernst und Ludwig v. Oppen, Söhne des verstorbenen Ludwig v. O., erhalten Indult zur Lehnsempfängniß der zum Gute Fredersdorf gehörigen, im Amt Belzig belegenen Lehnstücke.

Den 26. Februarii 1717 ist des verstorbenen Ludewigs von Oppen nachgelassenen unmündigen Söhnen Friedrich Ernsten und Ludwigen von Oppen auf ihres Vormunden Christoph Friedrichs von Ribbeck, Königl. Preuß. Cammerjunkers, Anton Christian Dießners, Canzley Verwandtens, beschehenes Ansuchen zu Empfahung der gesambten Hand mit ihrem Vetter Friedrich Wilhelmen von Oppen an denen zum Guthe Fredersdorf gehörigen und in Beltziger Pflege gelegenen Lehen Stücken sambt deren Zugehörungen, sowohl ihrer übrigen Vettern Gütern und deren pertinentien, biß ein jeder das 18. oder 21. Jahr seines Alters erfüllet, indult vnd Anstand gegeben worden, jedoch daß immittelst die Lehen in dem Stande, darinnen sie itzo befunden, verbleiben.

Signatum Dresden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXXX. S. 212b. beim K. Amtsgericht zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

474) **15. Mai 1717.**

Allerhöchste Dispensation zur einmaligen Proclamation behufs Eingehung der Ehe zwischen Eberhard Wilhelm v. Hohnstedt mit Christina Charlotte verw. v. Oppen geb. v. Einbeck.

König Collect. geneal. s. tit. v. Oppen in der K. Bibliothek zu Berlin (nach urk. Quelle). Vergl. Nr. 483.

475) **23. Juni 1717.**

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen ertheilt Dispens zur Ehe der Dorothea Sophia v. Oppen, ältesten Tochter des Landraths Ludwig v. O., mit Friedrich Adam v. Hacke auf Berge, seiner Schwester Sohne.

König Collect. geneal. s. tit. v. Oppen in der K. Bibliothek zu Berlin (nach urkundl. Quelle im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin).

476) **15. Januar 1718**

„ist Frau Sabina Elisabeth von Oppen geborne von Plate, Frau auf Kraußnig, Herrn Caspar Friderichs von Oppen, Herrn auf Kraußnig liebwertheste Frau Gemahlin in dem Herrn Jesu sanfft und selig entschlaffen. Der verblichene Körper ward den 17. in der Stille beygesetzet und einige Wochen darauff eine Gedächtniß-Predigt gehalten."

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick.

477) **14. September 1718**

ist dem Herrn George Erdmann v. Oppen auf Platkow, gewesenem Capitain, von seiner Ehegattin Anna Dorothea geb. v. Stutterheim eine Tochter geboren, welche am 18. Septembris Dorothea Charlotte getauft worden.

Kirchenbuch zu Wittmannsdorf. Der Obige ist der nachherige Landesälteste und Landrath des Krumm-Spreeischen Kreises.

478) **4. April 1719.**

Patent für Christoph Friedrich v. Oppen als Rittmeister beim Küraſſier-Regiment v. Winterfeld.

Rangliste des Regiments vom August 1722 der König'schen milit.-hist. Sammlung zu Berlin. Er stand in Königsberg in Preußen in Garnison. Sein Patent als Lieutenant beim Küraſſier-Regiment du Portail datirt vom 20. April 1714. Laut der Rangliste dieses Regiments vom Juli 1715 war er aus dem Teltowschen Kreise gebürtig, damals 29 Jahre alt und hatte 12 Jahre gedient. Nach anderen Nachrichten wurde er am 28. April 1714 Lieutenant beim Dragoner-Regiment v. Pannewitz und war am 21. Mai 1709 zum Fähnrich beim Regiment Witgenstein ernannt worden. Vergl. Nr. 436.

479) **2. December 1719.**

Des Kammergerichtsraths Cocceji Immediat-Bericht, daß zwar ihm und dem Kammerrath Thiele die Untersuchung der Beschwerde des Sergeanten Ludwig

v. Oppen wider seinen Vormund, den v. Ribbeck, übertragen sei, daß er aber die Königlichen Angelegenheiten benachtheiligen würde, wenn er die obige Commission ausführte, da er zum Tribunal und zum General-Commissar verordnet sei und es ihm unmöglich falle, Privat-Commissorien zu übernehmen, weshalb er um Entbindung im vorliegenden Falle bittet.

Berlin den 2. Decembris 1719.

Original in den Acten, die v. Oppen betreffend, vom Jahre 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 16 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

480) 4. März 1720

ist dem Herrn George Erdmann v. Oppen auf Platkow, gewesenem Capitain, von seiner Ehegattin Anna Dorothea geb. v. Stutterheim eine Tochter geboren, welche am 5. März Christiana Sophia getauft worden.

Kirchenbuch zu Wittmannsdorf. Es ist der nachherige Landrath des Krumm-Spreeischen Kreises.

481) 22. Mai 1720.

Immediat-Vorstellung des Soldaten Martin Bulan vom Infanterie-Regiment v. Löben von der Leibcompagnie. Als bisheriger Kossath unter den v. Oppen auf Krausnick bei Lübben sei er vor 7 Wochen als Rekrut in obiges Regiment gekommen und könne von seinem Kossathenhofe, den er nun 7 Jahre besitze und wovon er seine alten Eltern, von denen sein Vater 70 Jahr alt sei, zu unterhalten habe, nicht den Dienst so richtig wie sonst leisten. Deshalb wolle der v. Oppen ihm den Hof einziehen, nachdem seine flehentliche Bitte, ihn auf halbes Dienstgeld zu setzen, vergeblich gewesen. Das würde seiner Frau, seiner Kinder und seiner armen Eltern Ruin sein, weshalb er bittet, da er doch wegen seiner Militairdienste nicht naturaliter dienen könne, ihn auf Dienstgeld zu setzen, und zwar so, daß er als Soldat nur die Hälfte zu bezahlen habe.

Berlin den 22. Maii 1720.

Original in den Acten, die v. Oppen betreffend, vom Jahre 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 18. 19 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Hierauf erging unterm 25. Mai 1720 ein Rescript an den v. Oppen, daß der König befohlen, mit dem Soldaten Geduld zu haben und ihm nicht mehr zu befugten Klagen Anlaß zu geben. (Ibid. f. 20.) Unterm 2. Juli 1720 wurde dem pp. Bulan eröffnet, daß der v. Oppen Einwendungen erhoben habe. (Ibid. f. 21.)

482) 7. December 1720.

Der Oberforstmeister v. Oppen zu Fredersdorf wird beschuldigt, einen gewissen Peter Strubing den Preußen in die Hände geliefert zu haben.

— 7. Decembris 1720.

Militär-Registratur vom Jahre 1720 Nr. 1 f. 364 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

483) 4. Januar 1721.

Allerhöchstes Rescript an das Kammergericht auf eine Vorstellung der Frau Charlotte v. Hohnstedt, daß dem pp. (Kammergerichtsrath) Goldbeck die Vormundschaft über der Supplicantin Tochter erster Ehe Ludewike Charlotte v. Oppen übertragen werden solle, falls nicht erhebliche Bedenken entgegenstehen.

Berlin den 4. Januarii 1721.

Concept in den Acten, die v. Oppen betreffend, vom Jahre 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 22 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vgl. Nr. 474.

484) 25. Februar 1721

„ist Herr Kuhno Friederich von Oppen, Erbherr auf Jütrichau („Güterchow") mit Fräulein Louise Hedwig von Oppen, Herrn Hans Christophs v. Oppen, Erbherrn auf Schwenow, einzigen Fräulein Tochter, auff Express Königlichen Befehl zu Schwenow copuliret worden."

Aus dem Kirchenbuche zu Kossenblat.

485) 2. Mai 1721.

Immediat-Vorstellung Kuno Friedrichs v. Oppen, Preuß. Capitains beim Infanterie-Regiment Prinz Heinrich, daß sein Schwager, der v. Langen, das Gut Sauen im Beeskowschen Kreise von den Müllerschen Erben (nämlich den beiden Söhnen des verstorbenen Hoffiscals Müller) wiederkäuflich erworben und jetzt nur noch 2 Jahre zu besitzen habe, und daß die Erben Studenten seien, von denen der eine in Frankfurt a. O. in obscuro, der andere in Halle als Studiosus theologiae lebe, und Beide außer Stande seien, das Lehngut wieder einzulösen, sondern vorhätten, es an einen Fremden und nicht an seinen Schwager wieder zu verpfänden. Da nun der v. Langen kinderlos sei und ihn, den Capitain v. Oppen, allenfalls zum Erben einsetzen würde, so bitte er, zu befehlen, daß die Erben gehalten würden, ihm, dem v. Oppen, das Gut für den Preis, den ein Anderer erweislich zahlen würde, zu verkaufen, da es notorisch sei, daß sie es einzulösen außer Stande seien. Die Reluitions-Summe betrage 14000 Thaler.

Prentzlaw den 2. Maii 1721.

Original in den Acten, die v. Oppen betreffend, vom Jahre 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 23. 24 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Durch Rescript vom 5. Mai 1721 wurde dem v. Oppen das Vorkaufsrecht bewilligt. (Concept Ibid. f. 25.) Unterm 30. September 1721 richtete der v. Oppen eine neue Vorstellung an den König und wiederholte sein früheres Gesuch. Er führt dabei an, daß sein Vetter genöthigt gewesen, sein Stammgut in der Mittelmark zu verkaufen und sich im Anhaltischen niederzulassen. Er selbst stehe nun 20 Jahre in Preußischen Kriegsdiensten und wolle sich auch in den Königlichen Landen mit einem Gute ansäßig machen; sein Schwager

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

v. Langen wolle das Gut, auch wenn es eingelöst würde, nicht wieder haben und ihn zum Erben einsetzen. (Original Ibid. f. 26. 27.) Hierauf wurde ihm nochmals unterm 3. October 1721 das Vorkaufsrecht verliehen. (Concept Ibid. f. 28.)

486) 16. Mai 1721

wurde die im Alter von ungefähr 60 Jahren in demselben Jahre verstorbene Gemahlin des Cornets Erdmann v. Oppen, Erbherrn auf Gröningen, Friederike Rahel Agnes geb. v. Steinäcker in dem v. Oppenschen Erbbegräbniß dortselbst beigesetzt.

Aus dem Kirchenbuche von Gröningen mitgetheilt vom weiland Gymnasial-Director Dr. Schmidt in Halberstadt.

487) 16. October 1721.

Erbtheilung der v. Oppenschen Geschwister nach dem am 30. Juni 1721 erfolgten Tode ihres Vaters George Abraham v. O. auf Jütrichau und Belzig, nämlich George Christophs, hochfürstl. Anhaltischen Schloßhauptmanns und Majors zu Zerbst, Hans Friedrichs, Königl. Preuß. Hauptmanns zu Fuß und Kuno Friedrichs v. Oppen. Der Werth von Jütrichau wird auf 13000 Thlr. geschätzt und das halbe Vorwerk zu Belzig „cum onere der Hälfte von 3 Fußen eines Ritterpferdes" auf 9338 Thlr. 3 Gr. Die Güter werden verlost, wobei Georg Christoph Belzig, Hans Friedrich eine Geldentschädigung und Kuno Friedrich Jütrichau erhält.

So geschehen den 16. Octobris Anno 1721.

Abschrift in den Lehnsacten über Belzig beim K. Kammergericht zu Berlin.

488) 16. November 1721

„entschlief auf seinen Erlöser sanfft und selig Herr Caspar Friedrich von Oppen, Erb-Herr auff Kraußnig und Leibsch. Der entseelte Körper ward den 18. darauff beygesetzet vnd etliche Wochen danach eine Gedächtniß-Predigt gehalten."

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick.

489) 24. März 1722

„ist Kuhno Friederich von Oppen, Erbherrn auf Guterchо (Jütrichau) und Hauptmann unter dem Printz Heinrichschen Regiment zu Fuß bey Seiner Majestät in Preußen, von seiner Ehefrau Louise Hedwig von Oppen zu Schwenow das erste Kind, ein Sohn, geboren, so den 29. d. Mts. daselbst getaufft und Christoph Friedrich genannt worden."

Aus dem Kirchenbuche von Kossenblat. Pathen waren: Herr George Erdmann von Oppen auf Platko, Landrath in der Niedern Lausitz,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Herr Moritz Siegmund v. Langen auf Sauen, Herr Christoph Friedrich v. Oppen auff Schwenow, Frau Catharina Dorothea v. Langen geb. v. Stutterheim und Fräulein Catharina Sophia von Oppen.

490) 16. Mai 1722.

Dem abwesenden Hans Friedrich v. Oppen wird Indult zur Lehnsempfängniß der von seinem Vater George Abraham v. O. ererbten Antheile von Sandberg und des Antheils seiner Brüder Georg Christoph und Kuno Friedrich, sowie seines Vetters Caspar Christoph ertheilt.

Den 16. Maii 1722 Ist dem Auswärtigen Hanß Friedrichen von Oppen auf seines Bruders George Christophs von Oppen beschehenes Ansuchen zu Empfahung der Lehen zu seinem Antheile an seines verstorbenen Vaters George Abrahams von Oppen hinterlaßenen und auf ihm mit verfälleten Antheile des Forwergs im Sandberge vor Belzig samt der Schäfferey und deren Zugehörungen, so wohl der gesambten Hand an Supplicanten und seines andern Bruders Cuno Friedrichs, wie auch an seines Vetters Caspar Christophs, derer von Oppen, Antheilen und deren pertinentien, von dato an Ein Jahr indult und Anstand gegeben worden, jedoch daß immitteſt die Lehen in dem Stande, darinnen sie itzo befunden, verbleibe.

Signatum Dreßden vt supra.

In Simili Cuno Friedrichen von Oppen usque: „seines andern Bruders Hanß Friedrichs, wie auch Vetters“ ut in praec.

Registratur im Homagialbuch XXXXI. S. 195 beim K. Amtsgericht zu Dresden.

491) 16. Mai 1722.

George Christoph v. Oppen wird mit dem von seinem sel. Vater George Abraham v. O. ererbten Antheile Sandberg und der gesammten Hand an seiner beiden Brüder Hans Friedrich und Kuno Friedrich v. O. und seines Vetters Caspar Christoph v. O. Antheil belehnt.

Den 16. Maii 1722 ist George Christoph von Oppen auf wirklich geleistete Erbhuldigung und Lehenspflicht zu seinem Antheile mit seines verstorbenen Vaters George Abrahams von Oppen hinterlaßenen und auf ihn und seine Brüder Hanß Friedrichen und Cuno Friedrichen die von Oppen verfälleten Antheile des Forwergs im Sandberge vor Belzig samt der Schäfferey und deren Zugehörungen besage der Lehenbriefe beliehen, ihme auch die gesamte Hand an gedachter seiner Brüder, wie auch seines Vetters Caspar Christophs von Oppen Antheilen bekennet worden.

Signatum Dreßden vt supra.

Registratur im Homagialbuch XXXXI. S. 195b. beim K. Amtsgericht zu Dresden.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

492) 1. Juli 1722.

Der Major Wolfgang Ernst v. Selchow und der Capitain v. Hacke richten eine Immediat-Vorstellung an den König. Der verstorbene Landrath v. Oppen habe am 30. Januar 1716 zwischen seinen Kindern erster Ehe und seiner damaligen Ehegattin, jetzt verehelichten Capitain v. Hohnstedt, eine Disposition errichtet, worin er der genannten Kinder Mutter Vermögen im Betrage von 3000 Thalern, das der Landrath v. Rochow bei sich behalten, der Stiefmutter der Kinder (verehel. v. Hohnstedt) zu lebenslänglichem Niesbrauch vermacht, sodaß die 3000 Thaler erst nach ihrem Tode den Kindern erster Ehe zufallen sollten. Diese 3000 Thaler habe Frau v. H. unlängst von dem v. Rochow erhalten und nach ihrem Belieben verwendet. Nun habe der Landrath v. O. über diese 3000 Thaler in der erwähnten Weise eben so wenig zu disponiren, als Frau v. H. über dieses von dem Landrath v. R. erhobene Capital habe verfügen dürfen, denn die Kinder erster Ehe befänden sich weder bei ihrer Stiefmutter, noch würden sie von ihr verpflegt, sondern die Töchter seien theils verheirathet, theils hielten sie sich bei ihren Verwandten auf und müßten von dem Ihrigen ihren Unterhalt bestreiten. Da nun der v. Selchow nach dem Tode des Ober-Jägermeisters v. Oppen zum Vormunde über die jüngste Tochter des Landraths v. O., Henriette Charlotte v. O., bestallt, die andere aber an ihn, den v. Hacke, verehelicht sei, so liege ihnen ob, zu sorgen, daß das Muttergut der Kinder erster Ehe gerettet, die Disposition des Landraths v. Oppen untersucht werde, sowie ob die Frau v. Hohnstedt die Gelder erhoben habe und darüber nach Gefallen verfügen dürfe. Sie bitten daher, diese Untersuchung dem Oberstlieutenant v. Pini und dem Rath Lange als Commissarien zu übertragen. Auch habe man von den Erben des sel. Oberforstmeisters v. Oppen die Rechnung über die von letzterm über die jüngste Tochter des Landraths v. O. geführte Vormundschaft nicht erhalten können, obschon oft daran erinnert sei. Es möge den Commissarien deshalb auch aufgegeben werden, sich die Rechnung legen zu lassen und sie zu prüfen.

Brandenburg den 1. Julii 1722.

Original in den Acten, die v. Oppen betreffend, vom Jahre 1632—1811 s. r. Rep. 22 Nr. 224a. f. 29—31 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Hierauf erfolgte der Auftrag an die beiden zu Commissarien Erbetenen unterm 9. Juli 1722. (Concept Ibid. f. 33.)

493) 20. Juli 1722

„hat der gütige Got gnädiglich entbunden des Herrn Friderich Erdmann von Oppen, Herrn auf Kraußnick und Leibsch, liebwertheste Frau Gemahlin, und beiderseits Eltern mit einem jungen Töchterlein beschenkt, welches den Tag darauf getauft und Dorothea Charlotta genannt worden."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus dem Kirchenbuche von Krausnick. Die Pathen waren: Herr v. Schlieben, Herr Seifert Wilhelm v. Stutterheim, Herr auf Ammendorf, Herr Heinrich Wilhelm v. Langen, Herr Siegmund v. Langen, Herr auf Wasserburg, Herr v. Stutterheim auf Briesen, Frau Eva Dorothea v. Stutterheim geborne v. Oppen, Frau auf Neuendorf, Fräulein Catharina Elisabeth v. Oppen, Fräulein Sophia v. Langen, Fräulein v. Stutterheim, Fräulein Anna Louise v. Oppen.

494) **10. August 1722**

ist dem Herrn George Erdmann v. Oppen auf Platkow, gewesenem Capitain, von seiner Ehegattin Anna Dorothea geb. v. Stutterheim eine Tochter geboren, welche am 19. August Anna Louise getauft worden.

Kirchenbuch zu Wittmannsdorf. Der Vater war der nachherige Landrath und Landesälteste des Krumm-Spreeischen Kreises.

495) **24. August 1722.**

Patent für Caspar Friedrich v. Oppen als Fähnrich beim Infanterie-Regiment Anhalt Zerbst (Nr. 8) in Stettin. Er wurde 1728 Premier-Lieutenant, 1734 Capitain und Compagniechef, 1742 als Major zum Regiment Persode versetzt, stand dann beim Infanterie-Regiment v. Kalsow als Major und wurde 1748 Oberstlieutenant beim Garnison-Regiment v. l'Hopital in Memel. Er starb 1757 in Königsberg und war mit einer geb. v. Berg vermählt.

v. Mach Geschichte des 2. Inf.-Regts. Im Jahre 1751 stand ein v. Oppen als Oberstlieutenant beim Garnisonbataillon v. Hellermann.

496) **1. October 1722.**

Brüderlicher Theilungsreceß zwischen Caspar v. Oppen, nachher F. Anhalt-Zerbst. Hauptmann und Kammerjunker und dessen Brüdern, wobei er einen Lehnsstamm von 1000 Thalern erhält; im Uebrigen betraf die Erbtheilung die Schwenowschen Güter.

Erwähnt in dem Theilungsreceß vom Juli 1751.

497) **24. October 1722.**

König Friedrich Wilhelms von Preußen Rescript an das Domcapitel zu Brandenburg, über das demselben zugefertigte Gesuch Caspar Ludolfs v. Oppen zu berichten, seine beim Domcapitel zu Brandenburg habende Exspectanz an einen Andern zu cediren und zu verkaufen.

Berlin den 24ten Octobris 1722.

Concept in den Acten s. r. Rep. 57 Nr. 9 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

498) **13. December 1722.**

Lehnbrief George Wilhelms v. Oppen, Preuß. Lieutenants beim Leib-Regiment zu Pferde und Erbherrn zu Alt-Gatersleben und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Nachterstedt für Matthias Kleve über den großen Kossathenhof zu Schneitlingen nebst einem Garten, über dem Wasser vor dem Schloße belegen, als Erbzinsgut.

Ich Georg Wilhelm von Oppen, Lieutenant Sr. Königl. Majestät in Preußen unter dem Leib-Regiment zu Pferde, Erbherr zu alten Gatersleben und Nachterstedt, hiermit uhrkunde und bekenne vor mich, meine Erben und Erbnehmer, daß ich beliehen habe und gegenwärtig beleihe Matthias Kleven zu Schneidlingen, deßen Erben und Erbnehmen mit einen dienstfreyen großen Kothsaßen Hofe daselbst nebst einen Garthen, über den Waßer vor dem Schloße belegen, wie Erbenzins Guth Arth und Gewohnheit ist, dergestalt und also, daß er solche verliehene Stücke seiner besten Gelegenheit nach nütze und gebrauche, jedoch soll er dieselbe ohne mein Vorwißen weder versetzen, vertauschen, verkaufen oder sonsten auf einigerley Weise veräußern, sondern alljährlich an das Oppische Hauß zu alten Gatersleben termino Martini 12 ggr. zum Erbenzins entrichten, auch so offte sich die Fälle zutragen, das gedoppelte Bekändtniß dem Current ohne Schaden erlegen und einen neuen Erbzinsbrief lösen und dieses alles bey Verlust seines Erbenzinßrechtes. Dahingegen will ich sein bekenniger Erbenzinsherr und Gewehre sein, so offt ihm das Noth thut und er von mir begehren wird. Uhrkundlich habe ich diesen Erbenzinsbrieff eigenhändig unterschrieben und mit meinen angebohrnen Pettschaft untersiegelt. So geschehen Saltzwedel den 13ten Decembris 1722.

Georg Wilhelm von Oppen.

Fast gleichzeit. Abschrift in den Acten des K. Staatsarchivs zu Magdeburg betitelt: Original-Documenta das wiederkäufliche Gut zu Schneitlingen und das jus Patronatus zu Nieder-Börnecke betreffend.

499) 1722

stand N. N. v. Oppen als Capitain und Compagniechef beim Infant.-Regiment Prinz Heinrich.

Rangliste in der Königschen milit.-historischen Sammlung in der K. Bibliothek zu Berlin.

500) 27. Januar 1723.

Immediat-Bericht des Kammergerichts zu Berlin an den König. In Verfolg des dem Capitain Kuno Friedrich v. Oppen unterm 3. Mai und 5. October 1721 vom Könige ertheilten Vorkaufsrechts an dem Gute Sauen habe der eine Besitzer des Gutes, Johann Friedrich Müller, sein Lehnrecht an dem Gute dem v. Oppen verkauft, allein der andere Besitzer, George Friedrich Müller, habe dagegen wider Beide die Provocationsklage angestellt. Er begründe diese damit, daß nach §. 4 der Lehnsconstitution ein sein Rittergut oder Lehnrecht an einen solchen verkaufender Agnat zuvor dem einen oder dem andern seiner mitbelehnten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf